**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 8 (1935)

Heft: 6

Rubrik: Es interessiert mich....

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von den 13,5 % allgemeine Auslagen erwähne ich besonders die Ausgabe für *Büromaterial*. Während ge= wisse Einheiten mit Beträgen von ca. 30 Franken aus= kommen, benötigen andere beinahe Fr. 50.—. In diesen Posten ist auch die Schreibmaschinenmiete inbegriffen.

Am meisten Interesse bietet der Hauptposten, die Verpflegung. Um darüber ein genaueres Bild zu erhalten, wurde derselbe aufgeteilt in

- 1. Gemüse und Zutaten, inkl. Trockengemüse und Holz mit ca. 56 % der Totalausgaben
- 2. Milch . . . . . , , , 18 % , , , , 10 5 % ,

Sehr auffallend durch ihre Regelmässigkeit sind die Zahlen bei den verschiedenen Kpen. für Gemüse und Zutaten. Obwohl mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben ausmachend, beträgt die Differenz zwischen Minimum und Maximum nur ca. 4 % oder Fr. 40.—. Bereits wesentlich grössere Differenzen weist der Posten Milch auf. Bei ca. 18 % der Totalausgaben beträgt die Marge 6 % vom Total der Ausgaben gerechnet oder rund Fr. 60.—. Von Einheit zu Einheit entspricht dies ungefähr 20 %. Es steht ausser allem Zweifel, dass, um das notwendige Quantum Flüssigkeit zu erhalten, mit Wasser nachgeholfen werden musste.

Der Wurstwarenkonsum gibt uns ein Bild über den Charakter der Einheit. Während bei den Füs.=Kpen. die Differenz nur 1,3%, d. h. von 8,6% auf 9,9% beträgt, legt die Mitr.=Kp. dafür 16,1 % aus. Beizufügen ist hier, dass der Mitr.=Kp. während den Manövern die Mannschaft des Bat.=Stabes zur Verpflegung zugeteilt wurde. Durch vermehrte Abkommandierungen, wie sie eine Füs.=Kp. kaum kennt, ist sie genötigt, mehr Zwischenverpflegungen auszuteilen. Um diese immerhin beträchtliche Belastung es handelt sich um ca. Fr. 130.- - zu verringern, würde die Möglichkeit von Minderfassungen aus den Reg.= Schlächtereien in der ersten Woche zu Gunsten von Zwischenverpflegungen für die Manöver sicher allgemein begrüsst. Die Abgabe von Schokolade als Zwischenver= pflegung hat sich bewährt. Die Truppe ist sogar sehr dankbar, wenn an Stelle der bekannten Landjäger und Schachtelkäse einmal eine Abwechslung tritt. Dass nur ca. 2 % auf Schokolade entfallen, ist dem Umstand zuzu= schreiben, dass nur vereinzelte Kpen. solche abgeben, obwohl in Verbindung mit frischem Obst eine gute und speziellden Anforderungen unserer Stadtbevölkerung gerecht werdende Zwischenverpflegung zusammengestellt werden kann. Absolut sicher ist auch, dass diese Art von Verpflegung bei Truppen keinen Anklang finden wird, bei denen sich die Mannschaft aus vorwiegend ländlicher Bevölkerung rekrutiert und die Ansicht, Schokolade sei ausschliesslich ein Luxusartikel, noch vorherrscht.

Der Gebirgsdienst wird entschieden ganz andere Zahlen aufweisen, und es wäre sicher interessant, wenn solche ge= legentlich als Vergleichsmittel zur Verfügung gestellt würden.

Diese Berechnungen geben uns wichtige Einblicke in den Haushalt einer Einheit und verschaffen dem Quartiermeister positive Anhaltspunkte, ob und in welcher Hinsicht die Ausgaben speziell überwacht und event. korrigiert werden sollten. Sie zeigen uns erst beim Vergleich mit andern Einheiten event. bestehende schwache Seiten und ob gewisse Ausgaben anormal sind. Es ist aber nicht allein die Pflicht der Verpflegungsorgane, sich mit diesen Zahlen zu befassen, sie müssen auch in die Hand der Einheitskdten. kommen, um dort verglichen zu werden mit den Ausgaben anderer Einheiten. Nur dann erfüllen sie restlos ihren Zweck, wenn sie allen verantwortlichen Instanzen überreicht werden, um studiert zu werden und gewisse Lehren daraus zu ziehen.

Nachschrift der Redaktion: Die Gruppe Quartier=
meister und Verpflegungsoffiziere der Allgemeinen Of.=
Gesellschaft Zürich hat am 11. Mai eine der Behandlung
von fachtechnischen Detailfragen und der Vertiefung des
fachtechnischen Wissens dienende Veranstaltung durchge=
führt, an der 12 Quartiermeister der 5. Division in Kurz=
referaten über einzelne Fachgebiete sprachen. Durch ein
Entgegenkommen des Präsidenten der Gruppe, Herrn Major
E. Wegmann, das wir ihm bestens verdanken, sind uns
die einzelnen Referate zur vollständigen oder auszugs=
weisen Veröffentlichung zur Verfügung gestellt worden.

Der vorstehende Aufsatz gehört zu dieser Vortrags=reihe. Wir werden weitere interessante Referate in den nächsten Nummern aufnehmen. Sie vermitteln auch dem Fourier eine Reihe praktischer Anregungen, die sich sicher zum Wohle der Truppe auswirken werden.

Den einzelnen Referaten folgte eine rege Diskussion, die durch den Kriegskommissär der 5. Division, Herrn Oberstlt. R. Bohli, abgeschlossen wurde.

# Es interessiert mich . . . .

Frage 1: Vom Zeughaus sind mir die Rechnungen für verlorenes Korpsmaterial einige Wochen nach dem W. K. zur Zahlung zugestellt worden. Da die H.=Kasse eine Belastung nicht mehr übernehmen kann, möchte ich mich erkundigen, ob das Zeughaus verpflichtet ist, die Rechnung am Entlassungstag zu stellen, solange die Truppe noch anwesend ist, damit man die Verlierer noch feststellen und ev. einen Soldabzug vornehmen kann.

Frage 2: Laut Ziffer 214 J. V. müssen die Hülsen und Lader vom Bat. gemeinsam für alle Kpn. abgeliefert werden. Trotzdem im letzten W. K. die einzelnen Colis mit der betr. Einheit bezeichnet wurden, hat die Mun.= Fabr. für das ganze Bat. gemeinsam rapportiert. Ist die Mun.=Fabr. nicht verpflichtet, auf dem Rapport das Gewicht der Hülsen und Lader für jede Kp. separat auszusetzen, damit der Bat. Q. M. weiss, welche Vergütungen oder Belastungen den einzelnen Kpn. zuzuweisen sind? Die Feststellung des Gewichtes durch die Truppe bietet keinen Anhaltspunkt, da dieselbe z. B. die Wiederverwendbarkeit der Lader nicht beurteilen kann.

#### Antwort des O. K. K.:

Zu Frage 1: Wir verweisen auf Art. 27 der F. Mob. V. 1933, welche in Abschnitt 2, zweites Al., bestimmt:

"Durch Verschulden der Truppe verlorenes Material muss dem Zeughaus vor Entlassung nach Tarif bezahlt werden." Dies bedingt also ohne weiteres auch die Rechnungs= stellung durch das Zeughaus am Entlassungstage.

In der Praxis kann es nun allerdings vorkommen, dass das Zeughaus auf ausdrücklichen Wunsch des Truppen= Kommandanten mit der definitiven Abrechnung noch einige Zeit zuwartet. Dies geschieht besonders in den Fällen, wo sehr viel Material fehlt, um so der Truppe Gelegen= heit zu geben, nachträglich wenigstens noch einen Teil des fehlenden Materials durch Nachforschungen in den inne= gehabten Kantonnements=Orten und Uebungsgebieten herbeizuschaffen. Hierüber sollte der Fourier aber orientiert werden, und zudem sollte der Feldweibel bezw. der Material=Unteroffizier jederzeit Auskunft über fehlendes Korpsmaterial geben können. Wo aber dies nicht der Fall ist, kann sich der Fourier vor der Entlassung bei der Zeughausverwaltung die gewünschten Angaben verschaffen.

Auf diese Weise ist es möglich, den Verlierer noch festzustellen und einen ev. Soldabzug vorzunehmen.

Zu Frage 2: Grundsätzlich werden die Hülsen und Ladersendungen derjenigen Truppe gutgeschrieben, die sie avisiert bezw. spediert hat. Nach Ziff. 214a I.V. erfolgt die Spedition in der Regel von demjenigen Truppenkörper, welcher den Munitionsausweis an die Zeughausverwaltung zu erstatten hat (F. Mob. V., Art. 27, Ziff. 4). Es ist deshalb notwendig, dass im Versandavis an die Eidgen. Munitionsfabrik in Thun die Ablieferungen der einzelnen Kompagnien detailliert gemeldet werden.

Wir benützen die Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, dass mehr als 50 % der Truppen die Sendungen ohne Versandavis spedieren. Beim grössten Teile fehlt die Bezeichnung der Kompagnien. Eine grosse Zahl spediert Hülsen und Lader an das Eidg. Munitionsdepot statt an die Eidg. Munitionsfabrik Thun. Andere Truppen lassen die Hülsen und Lader in den Zeughäusern liegen, von welchen dann dieses Material mit Absender "Zeughaus" an die Munitionsfabrik Thun spediert wird. Als Absender unterzeichnet sehr oft ein Korporal oder Soldat ohne An= gabe des Truppenkörpers bezw. der Einheit.

Einer Anregung der eidg. Ersparniskommission teil= weise Folge leistend, ist das bisherige Vergütungssystem für abgelieferte Hülsen und Lader (8 Rp. pro kg) ab 1. 1. 1934 geändert worden. Pro 1000 Schuss scharfe und blinde Patronen sind ohne Vergütung abzuliefern:

Hülsen in gereinigtem Aus Schulen: Zustand gewogen 9 kg  $\langle 75^{\circ}/_{\circ} \rangle$  8 kg.  $\langle 66^{\circ}/_{\circ} \rangle$ Lader in wieder

verwendbarem Zustand 2 kg  $1^{1/2}$  kg ⟨ca. 57 º/₀⟩ (ca. 43 %)

Mehrablieferungen werden der Truppe zum Vollwerte vergütet (30 Rp. pro kg Hülsen und 90 Rp. pro kg Lader), Wenigerablieferung dagegen zum gleichen Wert belastet.

Aus allen Schulen und Kursen wurden abgeliefert rund 170.000 kg Hülsen (1933: 160.000 kg)

38.000 kg Lader (1933: 30.500 kg)

Davon konnte für Lieferung über das Pflichtquantum hinaus Vergütung geleistet werden für

18.000 kg Hülsen (Wiederholungskurse 5.000 kg) 6.200 kg Lader (Wiederholungskurse 2.500 kg)

Für zu wenig abgelieferte Hülsen und Lader musste Rechnung gestellt werden für

8.100 kg Hülsen (Wiederholungskurse 6.700 kg) 2.400 kg Lader (Wiederholungskurse 1.950 kg)

Zweifelsohne hat die neue Vorschrift nicht denjenigen Erfolg gehabt, den man davon hätte erwarten können. Vom Gesamtverbrauch sind nur etwa 44% Hülsen und 55 % Lader zurückgeliefert worden, während es nach den Erhebungen der eidg. Ersparniskommission im Jahre 1927 immerhin noch 83,3 bezw. 59,9 % waren, im Jahre 1930 allerdings nur noch 64,35 bezw. 46,8 %.



# Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

## Sektion Aargau

Präs.: Fourier Lang H., Badstr. 17, Baden. Tel. 22.241

Sonntag, den 26. Mai fand die zweite diesjährige Uebung in Brugg statt, die als Vorbereitungsübung für die Wettübungen in Luzern gedacht war. Freudig überraschte uns der Gruss der Sektion Zentralschweiz durch den anwesenden Kameraden Hagenbüchli.

Die beiden Uebungsleiter, Herren Hptm. Reinle und Sandmeier, leiteten die Uebung mit Instruktionen über die Unterkunftsmöglichkeiten einer Einheit ein. In Hausen b. Brugg mussten diese Ausführungen hernach praktisch verwertet werden, wobei es sich zeigte, dass oft in unmöglich erscheinenden Räumen die Unterkunft ganz gut bewerkstelligt werden kann. Die logisch klare Ueberlegung des Fouriers bei der Rekognoszierung der Kantonnemente und Magazine bildet für die Unterkunft eine wichtige Grundlage.

Am Nachmittag wurden die in den Fourierschulen getroffenen Abänderungen der Komptabilität vorgezeigt und erklärt. Mit einem einladenden und ermahnenden Schlusswort des techn. Leiters für die Teilnahme an den Schweiz. Fouriertagen wurde der fachtechnische Teil der Uebung beendet.

Um 3 Uhr begann die Schiessübung. Die besten Resultate sind: Jahresstich:

Wettstein Jules, Fislisbach
 Herr Oblt. Vögtlin, Brugg

<ol> <li>Häfliger Emil, Turgi</li> <li>Lang Heinz, Baden</li> <li>Willimann Emil, Lenzburg</li> </ol>	84 P. 83 P. 76 P.
Luzern:	
1. Wettstein Jules, Fislisbach	88 P.
	85 P.
	83 P
4. Häfliger Emil. Turgi	83 P.
	4. Lang Heinz, Baden 5. Willimann Emil, Lenzburg Luzern: 1. Wettstein Jules, Fislisbach 2. Hagenbüchli M., Luzern 3. Willimann Emil, Lenzburg

5. Halbritter Alfred, Baden

Mit der Ueberzeugung, wieder etwas Neues gelernt und Ver-gessenes wieder aufgefrischt zu haben, ging man nach Stunden guter Kameradschaft auseinander.

Adress= und Gradänderungen beliebe man gefl. unverzüglich

unserem Präsidenten mitzuteilen.

Alle Kameraden möchten wir hiermit darauf aufmerksam machen, dass Herr Hunziker, Militärartikel, vis-à-vis der Kaserne in Aarau, Passivmitglied unserer Sektion ist. Wenn deshalb beim Binrücken oder während des Dienstes irgend welche Artikel für die persönliche Aus-rüstung oder für das Bureau anzuschaffen sind, möge man unser Passiv-Mitglied in erster Linie berücksichtigen.

Schiess=Uebungen:

Montag, den 17. Juni, abends von 6.00 bis 8.00 Uhr, in Aarau. Freitag, den 28. Juni, abends von 6.00 bis 8.00 Uhr, in Brugg (Schachen). Die Uebungen werden in Zivil durchgeführt. Man verlange beim Präsidenten Karten zur Berechtigung für Fahrten zur halben Taxe.